



Schutzkonzept Engadiner Sommerlauf – Vertical Race

Aktuelle Version vom 02.06.2020, gültig ab dem 06.06.2020

Stand 5. August 2020

Veranstaltung:	Engadiner Sommerlauf, Vertical, Samstag, 15. August 2020
Organisator:	Verein Engadiner Sommerlauf, Samedan
Anlagebetreiber:	Gemeinde St. Moritz, Touristische Infrastruktur, Bergbahnen Engadin St. Moritz, Engadin Bus, Rhätische Bahn,

Übergeordnete Grundsätze

1. Maximal 300 Starter pro Startblock

Im gleichen Startblock dürfen sich nie mehr als 300 Läufer befinden. Die Gesamtpersonenzahl, inkl. Helfer, Zuschauer, Presse, VIP, Sponsoren und Fotografen beträgt 1'000 Personen.

2. Nur symptomfrei an den Wettkampf

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Wettkämpfen teilnehmen. Dies gilt auch für Begleitpersonen und Helfer. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

3. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, beim Coaching und Zuschauen, nach dem Wettkampf, bei der Rückreise und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Einzig im eigentlichen Wettkampfbetrieb ist der Körperkontakt zulässig und muss der Mindestabstand von 1.5 Meter nicht eingehalten werden.

4. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Wettkampf regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

5. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen. An einem Wettkampf betrifft dies insbesondere die Athletinnen und Athleten sowie die Funktionäre. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Veranstalter für diese Personengruppen Präsenzlisten, welche dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Wettkampfes

Jeder Veranstalter muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Corona-Beauftragte/r der Veranstaltung sind:

Anne-Marie Flammersfeld

- Tel. +41 79 433 67 02
- E-mail anne-marie.flammersfeld@engadiner-sommerlauf.ch

Eric Wyss

- Tel. +41 79 432 48 69
- e-mail he-wyss@bluewin.ch

Bestimmungen für den Wettkampfbetrieb Leichtathletik

Grundlagen

Das Schutzkonzept stützt sich auf folgende Grundlagen:

- Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) (COVID-19-Verordnung 2) des Bundesrates (Änderung vom 27. Mai 2020) sowie vom 19. Juni 2020.
- Neue Rahmenvorgaben für den Sport (BASPO und Swiss Olympic, 29.05.2020)
- Hygiene- und Social-Distancing-Regeln des BAG. Laufveranstaltungen unterscheiden sich grundlegend von anderen Veranstaltungen. Grosse Unterschiede gibt es auch zwischen Läufen in urbanen Gegenden und in den Bergen. Laufveranstaltungen werden daher aufgrund der übergeordneten Covid-19 Schutzziele als separate Branche behandelt.
- Das Schutzkonzept für den Vertical Lauf wurde gem. den am 19. Juni 2020 bekannten Massnahmen gem. der Covid-19 Verordnung des Bundes und des Kantons Graubünden erstellt. Das Konzept entsprechend den aktuellsten Empfehlungen von Bund, Kanton und Verbänden angepasst.
-

Einleitung

Laufveranstaltungen können wie folgt charakterisiert werden:

- Finden in der freien Natur und im öffentlichen Raum statt
- Belegen sowohl private wie auch öffentliche Räume
- Sind aufgeteilt in spezifische Bereiche nur für Teilnehmende, Helfende und weitere in die Organisation eingebundene Personen
- Die Teilnehmenden bewegen sich ständig
- Für eine möglichst gleichmässige Verteilung auf der Laufstrecke sowie im Zieleinlauf können die Teilnehmenden in kleinere Startblöcke eingeteilt werden
- Setzen sich meistens aus verschiedenen Formaten zusammen (sog. Subevents), welche räumlich und zeitlich getrennt festgelegt werden können
- Die Teilnehmenden sind ausgeprägt naturverbunden, diszipliniert und umweltbewusst
- Den Teilnehmenden kann ein hohes Mass an Eigenverantwortung zugetraut werden.

Aufgrund dieser Charaktere sind Laufveranstaltungen prädestiniert, auch unter Einhaltung der Covid-19-Schutzziele durchgeführt werden zu können. Die veranstaltungsspezifischen Schutzkonzepte sollen sich nach den nachfolgend beschriebenen Empfehlungen richten.

Zielsetzung

Ziel ist es, die schrittweise Wiederaufnahme der Laufveranstaltungen, beim Corona-Beauftragten unter Einhaltung der Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zu ermöglichen. Die Verantwortung zur Umsetzung der Vorgaben liegt bei den Laufveranstaltern. Das vorliegende Rahmenschutzkonzept dient als Grundlage für die Erstellung der veranstaltungsspezifischen Schutzkonzepte. Die Schutzbestimmungen werden kontinuierlich den aktuellen COVID-19 Verordnungen angepasst.

1. Verantwortung des Organisors

Der Organisator, am Wettkampf vertreten durch den/die Corona-Beauftragte/n, trägt die Verantwortung für die Umsetzung dieses Schutzkonzeptes. Ausserdem ist jede Athletin und jeder Athlet im Interesse der Leichtathletik und gegenüber der gesamten Bevölkerung verpflichtet, sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept zu halten und die notwendigen Massnahmen konsequent umzusetzen.

2. Durch den Organisator zu treffende Massnahmen

- Jeder Veranstalter hat ein Schutzkonzept zu erstellen und muss dieses auf Verlangen vorweisen können. Dabei basiert er auf diesem "Schutzkonzept Leichtathletik: Wettkämpfe" und ergänzt dieses allenfalls mit den für die jeweilige Veranstaltung notwendigen Punkten.
- Zu jedem Wettkampf sind in der Ausschreibung resp. in den Wettkampfinformationen (Weisungen) insbesondere auch die dieses Konzept betreffenden Punkte detailliert auszuführen (z.B. Startnummernausgabe, Besammlung zum Wettkampf, ...). Darin ist auch die für das Schutzkonzept verantwortliche Person zu nennen.
- Der Organisator stellt sicher, dass sich zu keinem Zeitpunkt mehr als 1'000 Personen auf der Wettkampfanlage befinden bzw. der Veranstaltung beiwohnen.
- Der Organisator hat mit geeigneten Massnahmen sicherzustellen, dass Personen, welche nicht unmittelbar im Wettkampf stehen, die Abstandregel einhalten (z.B. bei der Startnummernausgabe, bei der Athletenbetreuung, ...). Ist dies nicht möglich, müssen zwingend alle Personen auf der Wettkampfanlage namentlich erfasst werden.
- Der Betrieb eines Restaurationsbetriebes ist erlaubt, wobei die geltenden COVID-19-Regelungen für Restaurants/Take away eingehalten werden müssen.

4. Besondere Bestimmungen und Massnahmen für den Vertical vom 15. August 2020

4.1 Übergeordnete Grundsätze

Das Schutzkonzept für Laufveranstaltungen basiert auf folgenden Grundsätzen:

1. Alle Anwesenden (Teilnehmende, Helfende, Zuschauende, Medienschaffende, Sponsoren, Partner) verpflichten sich im Interesse des Laufsports und gegenüber der gesamten Bevölkerung, sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept zu halten und die notwendigen Massnahmen konsequent umzusetzen.
2. Nur wer vollständig gesund ist, keine Vorerkrankungen oder Krankheits-/Covid-19 Symptome hat oder in Kontakt mit erkrankten Personen war, darf an der Veranstaltung anwesend sein. Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.
3. Die Hygieneregeln sowie das Social-Distancing müssen gemäss den aktuellen Vorgaben des BAG eingehalten werden.
4. Es muss sichergestellt werden, dass die maximal zulässige Personenanzahl in den Start- und Zielbereichen sowie weiteren Zonen mit kontrollierbaren Zugängen eingehalten werden kann. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass das Social-Distancing zwischen den Personen eingehalten werden kann.
5. Alle Teilnehmenden, Helfenden und alle weiteren in die Organisation der Veranstaltung eingebundenen Personen müssen zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten registriert werden. Dies gilt auch für alle Zuschauende, Medienschaffende, Sponsoren und Partner in den Start- und Zielbereichen, sowie weiteren Zonen mit kontrollierten Zugängen.

5. Massnahmen zur Veranstaltung des Verticals

Abgeleitet aus den oben aufgeführten Grundsätzen werden die untenstehenden Massnahmen zur Durchführung der Veranstaltung definiert. Jeder Teilnehmer und jeder Helfer bestätigt auf einem Gesundheitsformular, dass er nur an der Veranstaltung teilnimmt, wenn er gesund und symptomfrei ist. Dieses Formular wird mit der Startnummer verschickt und ist beim Eingang zum Start vollständig ausgefüllt und unterschrieben abzugeben.

5.1 Teilnehmerzahl/Helfer/Zuschauer

Die Teilnehmerzahl wird auf 250 Starter festgelegt. Die Personalien der Teilnehmer sind dem Veranstalter bekannt; sie wurden bei der Anmeldung zum Lauf an Datasport mitgeteilt.

Es stehen 50 Voluntaris im Einsatz. Die Personalien der Helfer werden durch den Veranstalter erfasst.

Sponsoren, Medienschaffende, Ehrengäste müssen sich anmelden und geben ihre Kontaktdaten bekannt. Es sind max. 50 zusätzliche Personen aus dieser Gruppe zugelassen. Mit diesen Einschränkungen soll erreicht werden, dass die totale Anzahl 1'000 Personen nicht übersteigt.

Die Zuschauer werden in der Ausschreibung, den Medien und durch Helfer aufgefordert, die Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten und sich **nicht** in den Wettkampfbereich zu begeben. Zuschauer und Betreuer werden aufgefordert, die Wettkämpfer auf der Strecke anzufeuern, sich jedoch **nicht** in den Zielbereich auf Corviglia oder in den Startbereich in St. Moritz Bad zu begeben. Dies wird durch Helfer im Eingangsbereich zu Start und Ziel kontrolliert.

Alle Medienschaffende, Fotografen, Ehrengäste und Sponsoren werden akkreditiert und mit ihren Kontaktdaten erfasst.

Mindestabstand

Jeder Teilnehmer und jeder Helfer verpflichtet sich, den Abstand von 1,5 m zu den anderen Läufern/Helfern selbstverantwortlich jederzeit einzuhalten. Auf der **Laufstrecke** ist das Verbot von Körperkontakt und das Einhalten des Mindestabstandes **aufgehoben**. Die Teilnehmer sind verpflichtet, beim Betreten des Startgeländes bis unmittelbar vor dem Startschuss und nach der Zielankunft eine Hygienemaske zu tragen.

5.2 Startnummernausgabe

Die Startnummer wird den Teilnehmern zugesandt. Es sind keine Nachmeldungen möglich. Läufer ohne Startnummer dürfen nicht am Lauf mitmachen.

5.3 Anreise an den Start

Bei Anreise mit dem öV sind die entsprechenden Schutzkonzepte und Massnahmen der jeweiligen Verkehrsbetriebe einzuhalten. Für die Festlegung von Schutzmassnahmen im öffentlichen Verkehr (z.B. tragen von Schutzmasken) sind die Betreiber zuständig. Die Startzeiten der Startfelder/-blöcke werden so festgelegt, dass eine Spitzenbelastung des ÖV's vermieden werden kann. Alle Teilnehmenden des ESL, Muragl-Laufs und des Verticals erhalten einen Mundschutz.

5.4 Startgelände

Das Startgelände befindet sich beim Areal Signal, zwischen dem Skihaus Pitsch und dem Neubau Pitsch in St. Moritz Bad. Es wird kein Sponsorenvillage aufgebaut. Die Visibilität der Sponsoren wird mit Beachflags, Bannern und anderen Aufstellern sichergestellt. Es wird im Startgelände durch den Veranstalter keine Festwirtschaft betrieben. Die Teilnehmer sind verpflichtet, im Startgelände bis zum Startschuss einen Mundschutz zu tragen. Das Schutzkonzept des Anlagenbetreibers ist zu beachten und die Massnahmen sind einzuhalten. Die Teilnehmer haben bis zum Eintritt in den Startsektor den Mindestabstand einzuhalten.

Toiletten

Es werden die Toiletten der Talstation der Signalbahn benützt sowie drei ToiToi Toiletten aufgestellt. Die regelmässige Reinigung und Desinfektion der Anlagen erfolgt durch Helfer.

Garderoben

Es stehen keine Garderoben zur Verfügung. Die Teilnehmer kommen in den Sportkleidern an den Start. Ersatzkleider können in einer Tasche, max. 5 kg für den Transport an den Start abgegeben werden.

Verpflegung am Start

Am Start ist keine Verpflegung erhältlich. Die Läufer werden aufgefordert, ihre Verpflegung in einem Trinkgurt oder Rucksack mit Trinksystem selber mitzubringen. Auf der Strecke gibt es einen Verpflegungsposten beim Masten 9, oberhalb Alp Giop.

Helpdesks/Infopoints

Helpdesks und Infopoints an denen mit Personenkontakt zu rechnen ist, werden mit geeigneten Schutzwänden (Plexiglas) versehen. Zusätzlich tragen die Helfer Hygienemasken und Handschuhe. Am Helpdesk steht Desinfektionsmittel zur Verfügung. Helfer im Startgelände, welche die 1.5 m Abstand nicht einhalten können, tragen eine Schutzmaske.

5.5 Startprozedere

Gem. den Lockerungen vom 19. Juni 2020 ist ein Startblock mit max. 300 Läufern möglich. Zum Start des Vertical Laufes werden 250 Starter zugelassen.

Die Läufer starten in Startblocks zu je 25 Läufern, die alle 5 Minuten auf die Strecke geschickt werden.

Helfer im Startgelände, welche die 1.5 m Abstand nicht einhalten können, tragen eine Schutzmaske. Die Läufer sind verpflichtet, beim Betreten des Startgeländes bis kurz vor dem Startschuss eine Hygienemaske zu tragen.

5.6 Effektransport

Für den Effektransport kann jeder Teilnehmer eine Tasche von max. 5 kg an einem bezeichneten Ort abgeben. Die Helfer tragen während der Entgegennahme, dem Ein-, Aus- und Umlad der Effekten Handschuhe, Mundschutz und Einweg-Plastikschürzen.

5.7 Verhalten auf der Strecke

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, die Hygiene- und Abstandsregeln gem. BAG einzuhalten. **Der Mindestabstand auf der Laufstrecke ist aufgehoben.**

5.8 Verpflegung auf der Strecke

Es ist eine Verpflegung beim Tunnel nach Alp Giop (Masten 9) vorgesehen. Die Helfer an der Verpflegung tragen Plastikschürzen, Handschuhe und Hygienemasken. Den Läufern wird ausschliesslich verpackte Verpflegung abgegeben, zum Beispiel Gel in geschlossenen Verpackungen, Riegel in geschlossenen Verpackungen, ganze Bananen usw. Den Teilnehmern und Helfern wird auf den Tischen Desinfektionsmittel bereitgestellt.

Getränke

Die Getränke werden den Läufern durch Helfer in einem Becher mit Deckel abgegeben. Keine Selbstbedienung an den Verpflegungsposten durch die Läufer.

Abfallentsorgung

Die Läufer werden aufgefordert, keinen Abfall zu produzieren bzw. ihren Abfall selber mit nach Hause zu nehmen. Anfallender Abfall wird laufend durch Helfer entsorgt. Diese tragen Hygienemaske, Handschuhe und Plastikschürze. Bei der Abfallentsorgung ist darauf zu achten, dass die Abfallsäcke nicht zusammengedrückt werden. Die weggeworfenen Hygienemasken werden mit Werkzeugen zusammengenommen und wenn möglich nicht berührt.

5.9 Ziel

Das Ziel befindet sich auf Corviglia. Im Zielgelände werden Sektoren gebildet, in denen jeweils 50 Läufer Zugang haben. In diesen Sektoren werden die Effekten entsprechend den Startnummern zum Abholen bereitgestellt. Die Läufer erhalten dort auch ihr Finishergeschenk und die Verpflegung. Anschliessend verlassen sie das Zielgelände. Es wird ein Warteraum für die Talfahrt eingerichtet. Ab dem Zieleinlauf ist die Hygienemaske zu tragen und der Mindestabstand ist einzuhalten.

Es findet keine Siegerehrung statt. Im Ziel wird keine Festwirtschaft geführt.

Warteraum

Im Warteraum ist der Abstand von 1.5 m markiert und ist einzuhalten.

Die Ausgabe der oben aufgeführten Sachen wird von Helfern verteilt, die mit Hygienemaske, Handschuhen und Plastikschürze ausgerüstet sind.

Garderoben/Duschen

Es stehen am Ziel keine Garderoben und Duschen zur Verfügung.

Toiletten

Es können die Toiletten in der Bergstation Corviglia benützt werden. Die regelmässige Reinigung und Desinfektion der Toiletten ist Sache des Betreibers (Bergbahnen).

Talfahrt

Während der Talfahrt ist das Schutzkonzept der Bergbahnen massgebend und zu beachten. Die Teilnehmer und Helfer sind verpflichtet, auf der Talfahrt eine Hygienemaske zu tragen.

5.10 Kommunikationsmittel

Funkgeräte und Kopfhörer sind zu desinfizieren, Mikrofone müssen foliert werden.

6. Helfer und weitere in die Organisation eingebundene Personen

6.1 Anzahl

Die Helfereinsätze werden auf das absolute Minimum reduziert. Die gesamte Zahl der am Vertical beteiligten Läufer, Helfer, Zuschauer, Gäste usw. darf 1'000 nicht übersteigen. Die Kommunikation mit den Helfern erfolgt elektronisch oder über Whatsapp. Die notwendige Ausrüstung wird in Absprache mit den Helfern verteilt. Die Helfenden sollen sich direkt an den entsprechenden Einsatzort begeben und ihre Bereitschaft über elektronische Kommunikation melden.

6.2 Ausrüstung/Helfergeschenke

Alle Helfenden werden mit einer Schutzmaske, jene im Verpflegungsbereich zusätzlich mit Handschuhen und Plastikschürzen ausgerüstet. Im veranstaltungsspezifischen Schutzkonzept ist vorzugeben, bei welchen Tätigkeiten die Schutzmittel zu tragen sind.

Die Helfergeschenke werden den Helfern abgegeben.

6.3 Einhaltung Schutzmassnahmen

Alle in die Organisation der Veranstaltung eingebundenen Personen müssen betreffend Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen des BAG instruiert werden. Ihnen wird zusammen mit dem Gesundheitsformular ein Merkblatt mit den Vorsichtsmassnahmen und den je nach Einsatz speziell zu beachtenden Massnahmen abgegeben.

(Abfallentsorgung, Schutz vor Schweiß und Atemluft, Effekten, Verpflegung, usw.)

7. Zuschauer

7.1 Grundsätze

Im öffentlichen Bereich entlang der Strecke gilt die maximal zulässige Anzahl für Spontanversammlungen unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln des BAG. Der Veranstalter soll auf Angebote für Zuschauer im öffentlichen Raum verzichten. Die Zuschauer werden aufgefordert, sich nicht an Start und Ziel zu begeben, sondern die Läufer mit genügend Abstand auf der Strecke anzufeuern.

Im Start und Ziel sind nur Läufer im Start- bzw. Zielbereich zugelassen. Eine Vermischung wird durch die Helfer verhindert.

Nur akkreditierte Medien und Sponsoren dürfen sich mit einer Hygienemaske in definierten Bereichen aufhalten.

Ausserhalb dieser Sektoren und auf dem Heimweg, wenn die Möglichkeit einer Vermischung der Personengruppen besteht (im Eingangsbereich, Toilettenbereich, beim Getränkeausschank) muss der Mindestabstand eingehalten werden und die Hygienemaske getragen werden.

7.2 Schutzmassnahmen

Zuschauende sind selbst für die Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen des BAG verantwortlich.

7.3 Unterstützung der Läufer

Die Zuschauer werden aufgefordert, die Läufer auf der Strecke und nicht am Start oder im Ziel anzufeuern, um grössere Menschenansammlungen zu vermeiden.

8. Information

Der Veranstalter stellt Plakate und Informationstafeln über die geltenden Regeln und Vorsichtsmassnahmen auf (insbesondere an neuralgischen Punkten). Die Teilnehmenden, Helfenden und weitere in die Organisation eingebundene Personen erhalten im Voraus eine Instruktion mit den geltenden Schutzmassnahmen. Über die Beschallungsanlagen sollen regelmässige Covid-19 Infodurchsagen erfolgen.

9. Verantwortlichkeiten

Veranstalter

Der Veranstalter trägt die Verantwortung für den Erlass und die Umsetzung des veranstaltungsspezifischen Schutzkonzeptes. Er bezeichnet dazu einen Corona Beauftragten, welcher die Instruktion der Helfenden und Umsetzung leitet und dokumentiert.

Eigenverantwortung

Teilnehmende, Helfende, Zuschauende, Medienschaffende, Sponsoren und Partner handeln eigenverantwortlich und solidarisch, sich selbst und allen anderen Beteiligten sowie der Veranstaltung gegenüber. Die Veranstalter sorgen dafür, dass dieser Apell über alle Kanäle kommuniziert wird (Merkblatt für Helfer, Teilnehmer, Sponsoren, Gäste, Zuschauer).

10. Zuständigkeiten und Kommunikation des Schutzkonzeptes

Für die Bewilligung der Laufveranstaltung aufgrund des laufspezifischen Schutzkonzeptes ist die Standortgemeinde nach Rücksprache mit dem Kanton zuständig.

Ort, Datum: St. Moritz, 25. Juni 2020

Organisator: Verein Engadiner Sommerlauf

Unterschrift(en): Anne-Marie Flammersfeld

Eric Wyss



Anhang 1: Rahmenvorgaben für den Sport

Rahmenvorgaben für den Sport
nach Lockerung der Massnahmen

Spirit of Sport

heisst jetzt ...



Einhaltung der
Hygieneregeln
des BAG



Distanz halten
(wenn immer möglich 1,5 m Abstand)



Symptomfrei
ins Training/Wettkampf



Schutzkonzept
der Vereine und Sportanlagen-
betreiber beachten



1000
Sportveranstaltung
– mit max. 1000 Athlet*innen
– mit max. 1000 Zuschauer*innen
– Gruppen von max. 300 Personen,
wenn 1,5 m-Abstand nicht möglich ist



Präsenzlisten
(Rückverfolgung von engen
Kontakten – Contact Tracing)



Training von Sportarten mit engem Körperkontakt
in beständigen Gruppen
(Empfehlung)



SWISS olympic

Gültig ab 22. Juni 2020